



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

6. November 2023

Seite 1 von 17

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

71.03.01.04-000042-HE2024

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

An die
Vorsitzende
des Haushalts- und Finanzausschusses
Frau Carolin Kirsch MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Auskunft erteilt:

Frau Michels

Telefon 0211 5867-3298

Telefax 0211 5867-3220

nicole.michels@msb.nrw.de

An die
Vorsitzende des
Unterausschuss „Personal“
des Haushalts- und Finanzausschusses
Frau Carolin Kirsch MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. November 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die am 16. Oktober eingegangenen Fragen der Fraktion der AfD zum Entwurf des Haushaltsplans 2024 für den Einzelplan 05, Haushalt für Schule und Bildung, beantworte ich wie folgt:

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

Fragen der Fraktion der AfD

1. Ministerium Kapitel 05 010

- a) In Titel 562 01 werden Ausgaben für Sachverständige i.H.v. 560.900 € veranschlagt. Wie der Erläuterung zu entnehmen ist sollen 324.000 € in Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung fließen. Welche sind dies?**

Es handelt sich um Fach- und Rechtsgutachten in unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen wie z.B. zur BGH-Entscheidung aufgrund eines EuGH-Beschlusses zum Urheberrecht, zum Umfang der schulärztlichen Tätigkeiten nach § 54 SchulG, zur Erhebung schulstatistischer Individualdaten und zur Reform der Schulfinanzierung.

Über die einzelnen Maßnahmen und Gutachten wird nach Verabschiedung des Haushalts 2024 im Rahmen der Mittelbewirtschaftung entschieden.

- b) In Titel 562 01 werden Ausgaben für Sachverständige i.H.v. 560.900 € veranschlagt. Wie der Erläuterung zu entnehmen ist, sollen 202.000 € in wissenschaftliche Untersuchungen fließen. Könnten Sie diese bitte mit jeweiligem Kostenpunkt aufschlüsseln?**

Es handelt sich um wissenschaftliche Untersuchungen und Gutachten in unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen wie z.B. Schulversuch zur Weiterentwicklung der Berufskollegs zu Regionalen Berufsbildungszentren (40.000 EUR), Begleitung der Implementierung der Verknüpfung Präsenz-/Distanzunterricht am Berufskolleg (60.000 EUR), Unterstützung des Fremdsprachenunterrichts und des bilingualen Unterrichts (Vorgabe APO-SI und APO-GOST) (10.000 EUR), Fachgutachten zu den Reifeprüfungsvorschlägen und die Durchsicht von Reifeprüfungsarbeiten / Korrekturen von deutschen Schulen im Ausland (8.500 EUR), Kostenfolgenabschätzung zum 16. SchRÄG (70.000 EUR), Gutachtertätigkeiten zum Transfer von Ergebnissen der Studien GuteDigiSchulen NRW und ICILS 2018 (5.300 EUR) und zu den Folgen des Einsatzes von Chatbots im schulischen Bereich, insbesondere bei der Anfertigung von Hausaufgaben sowie Prüfungsarbeiten (6.000 EUR).

Über die einzelnen Maßnahmen und Gutachten wird nach Verabschiedung des Haushalts 2024 im Rahmen der Mittelbewirtschaftung entschieden.

- c) In Titel 547 11 wird ein Mehransatz von 127.300 € im Vergleich zum Jahr 2023 genannt. Den Erläuterungen ist die Verteilung dieser Mittel auf 19 Positionen zu entnehmen. Bei welchen dieser Positionen haben sich welche genauen Zuwächse ergeben?**

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
1 Stellenverwaltung	105.700	105.700	0
2 Schulinformations- und Planungssystem	1.594.900	1.613.500	18.600
3 Lehrkräfteeinstellung/LEO/Versetzung	338.400	338.400	0
4 Seminareinweisung/SEVON	137.500	137.500	0
5 Schuldatei	222.000	222.000	0
6 Landesprüfungsamt für Lehrämter	190.300	190.300	0
7 WEB-basierte Verfahren	1.163.200	1.163.200	0
8 Betrieb HSI Generisches Fachverfahren	274.900	292.800	17.900
9 IdentNr.- und Vergabeverfahren	21.100	22.500	1.400
10 Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW/TUQAN	390.400	415.800	25.400
11 System zur Planung und Überwachung von Lehrerfortbildungen (FOBISYS alt)	203.900	203.900	0
Unterstützungssystem aus dem Bereich der Ersatzschulfinanzierung			
12 WEB alt	46.400	46.400	0
13 Betrieb von nrwgov servern	338.400	338.400	0
14 BAföG-Online	146.000	110.000	-36.000
15 Betrieb OptiPDA-BK	66.200	66.200	0
16 GPO-Betrieb Schulfremdenprüfung	50.000	50.000	0
17 GPO-Betrieb Schülerwettbewerbe	100.000	100.000	0
18 GPO-Betrieb Förderplan.web	200.000	200.000	0
19 OZG/GPO-Betrieb Druckstrasse SEVON2		100.000	100.000
Zusammen	5.589.300	5.716.600	127.300

- d) Nach dem Desaster um die aufgrund technischer Probleme verschobenen zentralen Abiturprüfungen in 2023 stellt sich die Frage nach einem Mehrbedarf für IT-Dienste beim Schulministerium. Wie wird diesem Bedarf im Haushalt Rechnung getragen?**

Das Verfahren zur Bereitstellung der Abituraufgaben 2023 ist nach der mehr als bedauerlichen Störung am 18. April 2023, die zur Verschiebung eines Abiturtermins um zwei Tage führte, wie in allen Vorjahren störungsfrei und erfolgreich verlaufen. In der Analyse des einen Vorfalles sind Maßnahmen ergriffen worden, die auch in Zukunft eine störungsfreie Bereitstellung der Abituraufgaben gewährleisten und die im Ausschuss für Schule und Bildung vorgestellt wurden.

Wie in jedem Haushaltsjahr sind auch für das Haushaltsjahr 2024 im IT-Bereich Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang bereitgestellt. Für die kommenden Haushaltsjahre wird jeweils geprüft, ob die Mittelausstattung im Haushaltsaufstellungsverfahren entsprechend zukünftiger Bedarfe anzupassen ist.

2. Schulsport Kapitel 05 300 TG 61

- a) ***In Kapitel 05 300 TG 61 bleiben die Mittel für Schulsport im Vergleich zum Vorjahr gleich. Wie begründet das Ministerium diese Stagnation vor dem Hintergrund anhaltender körperlich-motorischer Folgeschäden der Corona-Schulschließungen und steigender Schülerzahlen?***

Die körperlich-motorische sowie psychosoziale Förderung der Kinder und Jugendlichen ist im Nachgang der Corona-Pandemie durch zusätzliche Bewegungs- und Sportangebote mittels des Programms „Extra-Zeit für Bewegung“ sowie der „Bewegungsoffensive 2023“ erfolgt.

Nach Auslaufen dieser beiden Programme im Verlauf des Jahres 2023 besteht nun die Möglichkeit, auf schon länger bestehende „grundständige“ Landesprogramme (z.B. „NRW kann schwimmen!“, Förderung von Schulsportgemeinschaften, Sporthelfer-Programm) zurückzugreifen, um bewährte erfolgreiche Sport- und Bewegungsangebote fortzusetzen.

- b) ***Wie richtig erkannt, gehört das Schwimmen zu den lebenserhaltenden und lebenssichernden Fähigkeiten. Wie ist die Strategie des Ministeriums, ausreichend Schwimmbäder für den Schulschwimmsport zur Verfügung zu stellen angesichts zunehmender Bäderschließungen?***

Die Schulträger sind gemäß § 79 SchulG NRW verpflichtet, geeignete Schwimmstätten mit entsprechenden Wasserzeiten zur Verfügung zu stellen. Die Zuständigkeit für die Förderung des Sportstättenbaus liegt darüber hinaus in der Staatskanzlei. Zu nennen ist hier beispielsweise die Förderung von Wasserflächen in Form von mobilen Schwimmcontainern im Rahmen des Projektes „narwali“.

3. Logineo Kapitel 05 300 TG 62

- a) ***Bei der Titelgruppe 62 wird eine Kürzung von 400.000 € ausgewiesen. Wie erklärt sich diese Kürzung?***

Mit dem Haushalt 2023 wurden einmalig Mittel zur Entwicklung von digitalen Tools zur Erstellung digitaler Förderpläne bereitgestellt.

4. Schulverwaltungsassistenten Kapitel 05 300 TG 63

- a) In Kapitel 05 300 TG 63 wird eine Reduzierung der Anzahl von Schulverwaltungsassistenten um 119 Stellen verzeichnet. Davon entfallen laut Erläuterungsband 90 Stellen auf Tarifbeschäftigte und 29 Stellen auf planmäßige Beamte. Welche Summen werden durch diese Maßnahmen jeweils eingespart?**

Bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 63 werden im Zusammenhang mit der Reduzierung der Planstellen und Stellen 6.814.100 EUR abgesetzt.

- b) Wie begründet das Ministerium die Stellenreduzierung bei stetig wachsendem Bedarf, der durch die Schulen selbst mehrfach bekundet wurde?**

Aufgrund der ungünstigen finanziellen Lage bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2024 war es erforderlich, jegliche finanziellen Spielräume im Einzelplan 05 zu identifizieren, um prioritäre Themen finanzieren zu können.

Bereits mit dem Haushalt 2021 wurden 569 zusätzliche Stellen für die Schulverwaltungsassistenz geschaffen. Die aktuelle Gesamtbesetzungsquote liegt bei rund 38 Prozent. Eine vollständige Besetzung der Stellen für Schulverwaltungsassistenz kann auf Grund des auch hier vorherrschenden Fachkräftemangels aktuell nicht erwartet werden.

5. Infrastrukturausbau und OGS-Kapitel 05 300 TG 72 und 05 300 TG 83 u. 84

- a) In dem Kapitel 05 300 TG 72 steht, dass mit den zur Verfügung gestellten Mitteln 430.500 Ganztagsplätze im Primarbereich geschaffen werden können. Wie hoch sind die Kosten für die strukturelle Schaffung eines einzigen OGS-Platzes?**

Gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII handelt es sich bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Ganztags- und Betreuungsangebots für Kinder im schulpflichtigen Alter um eine Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfeträger. Die Ausgestaltung erfolgt in kommunaler Zuständigkeit und insbesondere innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung gem. Art. 28 Abs. 2 GG.

Die Förderung des Landes pro OGS-Platz richtet sich nach BASS 11-02 Nr. 19 (Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich). Der pauschale Förderbetrag liegt pro Kind pro Jahr im Schuljahr 2023/2024 bei 1.042 EUR zuzüglich 0,2 Lehrerstellen je 25 Kindern. Im Schuljahr 2024/2025 steigt der Grundfestbetrag auf 1.073 EUR. Die Plätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Schuljahr 2023/2024 mit 1.880 EUR bzw. in 2024/2025 mit 1.963 EUR gefördert – zuzüglich 0,2 Lehrerstellen je 12 Kindern, dieser Stellenanteil ist zur Hälfte kapitalisierbar. Zudem beteiligt sich der Schulträger mit einem zu erbringenden kommunalen Festbetrag.

b) Wie viel teurer ist ein OGS-Platz geworden im Vergleich zu den Vorjahren (bitte hinsichtlich Wirtschaftsfaktoren wie Inflation, Teuerungen usw. aufschlüsseln)?

Wie in der Antwort auf Frage 5 a. kann nicht die Entwicklung der Kosten für einen OGS-Platz, wohl aber der Fördersätze pro Platz wiedergegeben werden.

Entwicklung der Fördersätze für den Offenen Ganztag und Elternbeiträge:

	Landesförderung		Kommunaler Beitrag	Höchstbetrag Elternbeiträge
	Grundständiger Fördersatz	Kapitalisierte Lehrerstelle*		
	EUR		EUR	EUR
Ab 1.8.2017	766	258	448	180
Ab 1.8.2018	812	273	461	186
Ab 1.8.2019	926	311	475	191
Ab 1.8.2020	954	320	504	203
Ab 1.8.2021	983	330	519	209
Ab 1.8.2022	1.012	340	535	215
Ab 1.8.2023	1.042	350	551	221

* Den Schulen werden **Lehrstellenanteile** nach einem Stellenschlüssel von **0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler** zugewiesen. Bei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, sowie Kindern aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen werden diese **0,2 Lehrerstellen pro 12 Schülerinnen und Schüler** zugewiesen. Die zugewiesenen Lehrerstellenanteile können von den Schulen zum Teil **kapitalisiert** werden, an Stelle von je 0,1 Lehrerstelle kann auch ein Festbetrag pro Schüler/in gewährt werden.

- c) Wie kommt das Ministerium auf die Erhöhung der Fördersätze um 3%? Welcher Schlüssel wurde benutzt und auf welcher Datengrundlage kam man auf die 3%?**

Eine Dynamisierung der Fördersätze, auch in den Jahren, die nicht oder nur von deutlich niedrigeren Tarifsteigerungen betroffen waren, hat sich zur langfristigen und verlässlichen Unterstützung der Träger bewährt.

- d) Im Kapitel 05 300 TG 83 u. 84 werden die Mittel für die Schaffung von Ganztagsplätzen in NRW vorgestellt. Wie hoch sind die Kosten für die infrastrukturelle Schaffung eines einzigen OGS-Platzes?**

Es wird auf die Antwort zur Frage 5 a. verwiesen.

- e) Rechnen Bund und Länder mit den gleichen Investitionskosten pro OGS-Platz?**

Die Investitionskosten pro Platz können vom Land nicht pauschal beziffert werden und hängen u.a. von der Ausgangssituation der jeweiligen Kommune ab. Es wird auf die am 18. Oktober 2023 veröffentlichte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) verwiesen. Das Förderprogramm hat ein Gesamtvolumen von rund 892 Mio. EUR, das Land Nordrhein-Westfalen steuert 15 Prozent bei, der Bund 70 Prozent. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers kann bei Zuwendungen an Schulträger von öffentlichen Schulen auch aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden.

Die Mittel werden als Schulträgerbudget ausgebracht. Dieses berechnet sich für Schulen in der Trägerschaft der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen zu 90 Prozent nach Schülerzahlen der Klassen 1 – 4 (Amtliche Schuldaten 2022/2023) und zu 10 Prozent nach dem Anteil der erhaltenen Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Kommune an der Gesamtzahl der Schlüsselzuweisungen für die Kommunen (Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2023). Für genehmigte Ersatzschulen und Zweckverbandsschulen gilt, dass die Förderbudgets zu 100 Prozent nach den Schülerzahlen der Klassen 1 – 4 (Amtliche Schuldaten 2022/2023) festgesetzt werden.

6. Schulentwicklungsfonds Kapitel 05 300 TG 82

- a) **Welche Projekte und Lehrveranstaltungen verbergen sich hinter den Punkten: Historisch-politische Bildung, Erinnerungskultur und Wertebildung, Geschlechtersensible Bildung, Schule der Vielfalt, Schule ohne Rassismus, Gewaltprävention und Friedensarbeit, Woche für Demokratie, Mikroförderung Demokratiebildung, Aktionsplan "Demokratie und Respekt - Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt" (bitte aufschlüsseln nach Projekt und jeweiliger Mittelverteilung)?**

TG 82 Unterpunkt 3 Projekte	HE 2024
Jüdische Gemeinde Düsseldorf K.d.ö.R als Träger der SABRA	15.000
Förderprogramm Demokratisch Handeln	20.000
OPENION	10.000
Geschlechtersensible Bildung	25.000
Schule der Vielfalt	36.000
Schule ohne Rassismus	45.000
Landesstelle für Gewaltprävention und Prävention von Cybergewalt	10.000
Friedensarbeit	10.000
Demokratietag; Woche für Demokratie	25.000
Netzwerk "Demokratische Schule"	50.000
Fördertopf Demokratiebildung (Aktionsplan "Demokratie und Respekt - Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt")	444.000
Gesamt	690.000

- b) **Die Mittel in der Titelgruppe 82 verringern sich im Vergleich zu 2023 um 842.100 €. Wie verteilt sich diese Verminderung auf die 25 Positionen der Titelgruppe?**
- c) **Gab es bei den 25 Titeln auch Zuwächse und wie verteilten sich diese?**

Die Fragen b) und c) werden gemeinsam beantwortet.

Erläuterung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Differenz
Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen im Übergang "Schule und Beruf" (KAoK)	60 000 EUR	60 000 EUR	--
Weiterentwicklung der Instrumente zur internen Evaluation	61 900 EUR	61 900 EUR	--
Historisch-politische Bildung, Erinnerungskultur und Wertebildung, Geschlechtersensible Bildung, Schule der Vielfalt, Schule ohne Rassismus, Gewaltprävention und Friedensarbeit, Woche für Demokratie, Mikroförderung Demokratiebildung, Aktionsplan "Demokratie und Respekt - Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt"	690 000 EUR	690 000 EUR	--
Qualitätsanalyse an Schulen	65 000 EUR	65 000 EUR	--
Kulturelle Bildung	580 000 EUR	580 000 EUR	--
NAWIT-AS: Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule/wissenschaftliche Begleitung, Transformation und Qualitätssicherung Englisch in der Grundschule/Grundschulleitertag	482 000 EUR	482 000 EUR	--
Schule macht stark	500 000 EUR	500 000 EUR	--
Bildungspolitische Dialogveranstaltungen / Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz, Ehrenveranstaltung der Preisträger bundesweiter Schülerwettbewerbe	60 000 EUR	260 000 EUR	- 200 000
Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung	190 000 EUR	190 000 EUR	--
Projekte zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung - Zukunft lernen NRW"	143 100 EUR	143 100 EUR	--
Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken	200 000 EUR	200 000 EUR	--
Verkehrserziehung in der Schule	25 000 EUR	25 000 EUR	--
Islamischer Religionsunterricht in NRW	200 000 EUR	200 000 EUR	--
Realschullehrtag/Hauptschultag	140 000 EUR	140 000 EUR	--
Veranstaltungen, Publikationen zur "Integration durch Bildung"	100 000 EUR	100 000 EUR	--
Frühstück für Grundschul Kinder "brotZeit"	1 267 000 EUR	1 193 000 EUR	74 000
Schulbauberatung; Schulbaukongress	50 000 EUR	70 000 EUR	- 20 000
Talents for Teachers	-- EUR	633 600 EUR	- 633 600
Familiengrundschulzentren	2 870 000 EUR	2 870 000 EUR	--
Jugend debattiert	65 000 EUR	65 000 EUR	--
Schulprojekte UNESCO-Profilsschulen	50 000 EUR	50 000 EUR	--
Notfallordner	260 000 EUR	260 000 EUR	--
Philosophie in der Grundschule	320 000 EUR	320 000 EUR	--
Modellprojekt Laienreanimation an Schulen in Nordrhein-Westfalen	300 000 EUR	300 000 EUR	--
Modellprojekt Feuerwehr und Schule 2.0	-- EUR	100 000 EUR	- 100 000
Projekt Rucksack Schule	400 000 EUR	400 000 EUR	--
Sonstiges	39 800 EUR	2 300 EUR	37 500
	9 118 800 EUR	9 960 900 EUR	- 842 100

d) Position 13 nennt 200.000 € für islamischen Religionsunterricht in NRW. Wohin fließen diese Gelder konkret?

Die Mittel fließen in die wissenschaftliche Begleitung des islamischen Religionsunterrichts. Die Einführung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet (§ 133 Abs. 3 Schulgesetz NRW). Empfänger dieser Mittel wird die Institution sein, die dann vom Ministerium mit der Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung beauftragt ist.

Des Weiteren dienen die Mittel der finanziellen Unterstützung der Kommission für den islamischen Religionsunterricht. Beim islamischen Religionsunterricht kann das Ministerium übergangsweise mit islamischen Organisationen zusammenarbeiten, die keine Religionsgemeinschaften im Sinne von Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes und Artikel 14 und 19 der Landesverfassung sind. Die Zusammenarbeit beruht auf einem Vertrag zwischen dem Land und der jeweiligen islamischen Organisation über die Zusammenarbeit beim islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen (§ 132a Abs. 3 Schulgesetz NRW).

7. Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen Kapitel 05 300 TG 87

- a) Die neu geschaffene TG 87 wird mit 8.230.000 € ausgestattet. Wie verteilen sich die Mittel auf die in der Erläuterung genannten Maßnahmen?**

Mit den in den Erläuterungen aufgeführten Maßnahmen sind die Kernelemente abgebildet, die auf ein flächendeckendes, nachhaltiges und verbindliches Konzept zur Verbesserung der Leistung der Primarstufenschülerinnen und -schüler vor allem in den sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen hinwirken. Bei der Ausgestaltung handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, der entsprechend der Anforderungen in der Praxis und mit den einhergehenden Abstimmungen veränderlich ist.

Der größte Anteil der unter der TG 87 aufgeführten Mittel ist für die personellen und räumlichen Ressourcen vorgesehen, die für die Durchführung von Screenings und Fördermaßnahmen erforderlich sind.

Ein weiterer erheblicher Anteil entfällt auf die fachlich-wissenschaftliche Erarbeitung von Materialien und Inhalten, die Implementation des Verfahrens vor Ort und die weitere fachliche Begleitung der Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen.

Darüber hinaus sind zwangsläufig anfallende Fixkosten etwa für Material oder Informationsveranstaltungen einzubeziehen.

- b) Wird es eine Verstetigung dieser TG geben?**

Die Einführung und Etablierung der Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen sollen nachhaltig wirken und den Kindern bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Dafür ist eine langfristige Verankerung dieses Vorhabens vorgesehen.

8. Öffentliche Grundschulen Kapitel 05 310 Titel 428 01

- a) In dem Titel 428 01 wird eine Kürzung von Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 30.094.100 € ausgewiesen. Wie erklärt sich diese enorme Einsparung?**

Siehe Antwort zu den Fragen 9 bis 16.

b) Wie ist die aktuelle Personalsituation an den öffentlichen Grundschulen und wie ist die Besoldung (bitte nach Entgelt und Personal aufschlüsseln)?

Das Ministerium für Schule und Bildung weist die mit dem Haushalt bereitgestellten Stellen den jeweiligen Bezirksregierungen zur Bewirtschaftung zu. Die Schulen erhalten von der Schulaufsicht auf dieser Grundlage eine Personalausstattung zur Abdeckung des sich nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG ergebenden und von der Schulaufsicht anerkannten Lehrstellenbedarfs für ein Schuljahr. Der Stellenbedarf, die anerkannten sonstigen Stellen, die Personalausstattung, die Personalausstattungsquote sowie die Gesamtquote der Grundschulen zum Datenstand 16. Oktober 2023 können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Diese Daten werden auch regelmäßig nach Schulformen jeweils zum 1. Juni und 1. Dezember im Bildungsportal auf Landes- und Bezirksregierungsebene veröffentlicht.

Der Stellenbedarf, die sonstigen Stellen und die Personalausstattung werden mit der IT-Anwendung „Schulinformations- und Planungssystem – SchIPS“ ermittelt.

Stellenbedarf und Personalausstattung an öffentlichen Schulen
- Nordrhein-Westfalen -

Stand 16.10.2023										
Schulform	Grund- und Ausgleichsbedarf	Unterrichtsmehrbedarf	Stellenbedarf	Personalausstattung Stellen	Personalausstattungsquote	sonstige Stellen	Summe Stellenbedarf und sonstige Stellen insgesamt	Personalausstattung Stellen	+/- in Stellen	Gesamtquote
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grundschule	33.418,24	13.647,89	47.066,14	45.288,97	96,22%	1.966,04	49.032,17	45.288,97	-3.743,20	92,37%

Erläuterungen:

Grund und Ausgleichsbedarf (1):	Stellenbedarf für die Erteilung des Unterrichts im Rahmen der vorgegebenen Stundentafeln
Unterrichtsmehrbedarf (2):	Stellenbedarf für anerkannte Mehrbedarfe an Schulen (z.B. Stellen für Inklusion, Integration und Ganzttag)
Stellenbedarf (3):	Summe aus Grund und Ausgleichsbedarf (1) und Unterrichtsmehrbedarf (2)
Personalausstattung (4):	Ausgewiesen wird das an Schulen tätige Personal in Stellen.
Personalausstattungsquote (5):	Personalausstattung (4) in % gemessen am Stellenbedarf (3)
Sonstige Stellen (6):	Zusätzliche Stellen i. W. für eine Stellenreserve zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur individuellen Förderung
+/- in Stellen (9):	Hier wird ausgewiesen, wie viele Lehrkräfte in der jeweiligen Schulform (in Stellen) derzeit fehlen (-) bzw. nicht fehlen, um den Stellenbedarf unter Einbezug der sonstigen Stellen (7) zu decken.
Gesamtquote (10):	Personalausstattung (4 und 8) in % gemessen an der Summe aus Stellenbedarf und den sonstigen Stellen (7).

Bei der Bewertung der Unterrichtsversorgung ist zudem auf Folgendes hinzuweisen:

Grundsätzlich bedeutet eine gegenüber dem sich rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu geringe Personalausstattung oder Gesamtquote an einzelnen Schulen nicht automatisch, dass der Unterrichtsbedarf dieser Schule nicht gedeckt werden kann. Auf der

anderen Seite bedeutet eine sich gegenüber dem rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu hohe Personalausstattung oder Gesamtquote an einzelnen Schulen nicht automatisch eine Überversorgung dieser Schule. Vielmehr kann die Schulaufsicht vor Ort bestehende Besonderheiten (z. B. im Hinblick auf die Alters- bzw. Schwerbehindertenermäßigung) im Rahmen der Personalzuweisung berücksichtigen.

Bei der Interpretation der Daten aus SchIPS ist ferner zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme handelt. Alle sich noch in Bearbeitung befindlichen Vorgänge, wie z. B. Veränderungen in der Personalzuweisung, Neueinstellungen, Pensionierungen, Beginn oder Beendigung von Erziehungsurlaub, Elternzeit oder Altersteilzeit, Beurlaubungen, Veränderungen im Beschäftigungsumfang können in einer stichtagsbezogenen Abfrage nicht berücksichtigt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich die Personalausstattung der Schulen nach Durchführung des zum 1. November 2023 anstehenden Einstellungsverfahrens noch verbessern wird. Die entsprechenden Daten hierzu werden, wie oben bereits dargestellt, zum 1. Dezember 2023 im Bildungsportal veröffentlicht.

Die aktuelle Personalausstattung in Höhe von 45.288,97 Stellen gliedert sich wie folgt nach Besoldungs- und Entgeltgruppen auf:

Besoldungs-/Entgeltgruppe	Personalausstattung
ohne	1.758,92
Entgeltgruppe 6	0,88
Entgeltgruppe 7	7,46
Entgeltgruppe 8	46,44
Entgeltgruppe 9a / 9b	1.747,42
Entgeltgruppe 10	5.963,27
Entgeltgruppe 11	2.233,65
Entgeltgruppe 12	8,08
Entgeltgruppe 13	266,09
Entgeltgruppe 14	101,80
Entgeltgruppe S15	66,35
A7	1,86
A8	4,25
A9	1,00
A10	2,92
A12	25.249,79
A13	5.536,02
A14	2.292,77
insgesamt	45.288,97

Für die Kapitalisierung des Lehrerstellenanteils im Offenen Ganztags werden 1.758,92 Stellen (ohne Besoldungs-/Entgeltgruppe) verwendet.

Die Besoldungs- und Entgeltgruppen lassen sich grundsätzlich den folgenden Amtsbezeichnungen bzw. Beschäftigungsgruppen zuordnen:

Amtsbezeichnung/ Beschäftigtengruppe	Besoldung	Entgeltgruppen	Hinweis
Rektorin, Rektor	A 14	EG 14	
Oberstudienrätin, Oberstudienrat (Abordnung aus der Schulform Gymnasium im Rahmen der Vorgriffsstellen)	A 14	EG 14	
Konrektorin, Konrektor	A 13	EG 13	Mit Amtszulage nach Anlage 14 LBesG NRW
Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor	A 13	EG 13	Mit Amtszulage nach Anlage 14 LBesG NRW
Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt sonderpädagogische Förderung	A 13	EG 13	
Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen im funktionslosen Beförderungsamt A 13	A 13	EG 13	
Studienrätin, Studienrat (Abordnung aus der Schulform Gymnasium im Rahmen der Vorgriffsstellen)	A 13	EG 13	
Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen im Eingangsamt A 12	A 12	EG 11	Mit Zulage nach § 91a LBesG
Fachlehrkräfte mit der Befähigung für die Laufbahn der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen	A 10	./.	Beamtenlaufbahn ist geschlossen. Keine Neueinstellungen
Schulverwaltungsassistenz	A 7, A 8, A 9, A 10	EG 6, EG 8, EG 9a, EG 9b, EG 10	
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase	./.	EG 10, EG 9b	Keine Beamtenlaufbahn.
Fachkräfte in Multiprofessionellen Teams für das Gemeinsame Lernen	./.	EG 10, EG 9a, EG 8	Keine Beamtenlaufbahn.
Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung	./.	EG 9b, EG 10, EG 11, EG 12	Keine Beamtenlaufbahn.
Lehrkräfte für Herkunftssprachlichen Unterricht	./.	EG 7, EG 8, EG 9b, EG 10	Keine Beamtenlaufbahn.
Fachkräfte für Schulsozialarbeit	./.	S15	Keine Beamtenlaufbahn.
Fachkräfte in Multiprofessionellen Teams - Integration	./.	S15	Keine Beamtenlaufbahn.

9. Öffentliche Hauptschulen Kapitel 05 320 Titel 428 01

- a) In dem Titel 428 01 wird eine Aufstockung der Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 137.123.900 € ausgewiesen. Wie erklärt sich dieser enorme Anstieg?**

10. Öffentliche Realschulen Kapitel 05 330 Titel 428 01

- a) In dem Titel 428 01 wird eine Aufstockung der Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 41.417.200 € ausgewiesen. Wie erklärt sich dieser enorme Anstieg?**

11. Öffentliche Gymnasien Kapitel 05 340 Titel 428 01

- a) In dem Titel 428 01 wird eine Kürzung der Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 52.259.800 € ausgewiesen. Wie erklärt sich diese enorme Einsparung?**

12. Öffentliche Sekundarschulen Kapitel 05 350 Titel 428 01

- a) *In dem Titel 428 01 wird eine Kürzung der Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 52.080.300 € ausgewiesen. Wie erklärt sich diese enorme Einsparung?*

13. Öffentliche Weiterbildungskollegs Kapitel 05 360 Titel 428 01

- a) *In dem Titel 428 01 wird eine Kürzung der Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 7.845.200 € ausgewiesen. Wie erklärt sich diese enorme Einsparung?*

14. Öffentliche Gesamtschulen Kapitel 05 380 Titel 428 01

- a) *In dem Titel 428 01 wird eine Kürzung der Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 108.290.500 € ausgewiesen. Wie erklärt sich diese enorme Einsparung?*

15. Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen Kapitel 05 390 Titel 428 01

- a) *In dem Titel 428 01 wird eine Kürzung der Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 12.171.900 € ausgewiesen. Wie erklärt sich diese enorme Einsparung?*

16. Öffentliche Berufskollegs Kapitel 05 410 Titel 428 01

- a) *In dem Titel 428 01 wird eine Aufstockung der Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 49.245.800 € ausgewiesen. Wie erklärt sich dieser enorme Anstieg?*

Zu den Fragen 8 a bis 16:

Die Veränderungen bei den Stellen für Lehrkräfte des Haushaltsentwurfs 2024 und die noch auszufinanzierenden Stellenveränderungen des Haushaltes 2023 sind schuljahresbezogen und zeitanfällig in das Budget eingeflossen.

Für die Ansätze der Titel 428 01 erfolgte im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 in allen Kapiteln ein Abzug von 0,571 Prozent für Arbeitgeberbeiträge bezogen auf den jeweiligen Gesamtansatz entsprechend den Vorgaben des Aufstellungserlasses des Ministeriums der Finanzen. Insgesamt steigen die Ausgaben bei den Titeln 422 01 und 428 01 in allen Schulkapiteln um 369.201.100 EUR. Gegenzurechnen sind die Absetzungen bei

den Titeln der Titelgruppe 63 in Kapitel 05 300. Bei der Binnenverteilung der Ausgabemittel für die Tarifbeschäftigten auf die einzelnen Schulkapitel ist es zu einem Versehen bei der Verteilung gekommen, der jedoch keine Auswirkung auf die Gesamthöhe der Ansätze bei Titel 428 01 und deren Bewirtschaftung haben wird.

Für den Bereich Schule wird im Rahmen der Bewirtschaftung ein gemeinsames "Schulbudget" und damit ein umfassender Deckungskreis aller Schulkapitel und Titel gebildet. Das Schulbudget umfasst die Personalausgabenansätze der Schulkapitel 05 300 bis 05 410 (ohne Kapitel 05 300 Titelgruppen 60, 72, 74) einschließlich der Entgelte für Aushilfen (Kapitel 05 300 Titel 427 10), der Budgets der Flexiblen Mittel für Vertretungsunterricht (Kapitel 05 300 Titel 427 20), der Entgelte für Aushilfen im Rahmen der "Integration durch Bildung" (Kapitel 05 300 Titel 427 25) und der Besoldungsmittel für die Fachleiterinnen/Fachleiter (Kapitel 05 075 Titel 422 10). Veränderungen, die sich im Laufe der Bewirtschaftung ergeben, werden im Rahmen der bestehenden, umfangreichen Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Die Budgets (Ansätze Personalausgaben) betragen:

Kapitel	Behörde/Einrichtung/Schulform	Titel	Ansatz HH 2023	Ansatz HHE 2024	Differenz
05 075	Fachleiterinnen und Fachleiter an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	422 10	126.973.500 €	126.973.500 €	0 €
05 300	Lehrerstellen	422 01	963.295.700 €	634.639.500 €	- 328.656.200 €
		427 10	250.000 €	250.000 €	- €
		427 20	60.069.800 €	60.069.800 €	- €
		427 25	1.000.000 €	1.000.000 €	- €
		428 01	44.357.600 €	44.176.800 €	- 180.800 €
	TGr 63	422 01	19.364.500 €	17.901.200 €	- 1.463.300 €
		428 01	26.395.200 €	20.913.500 €	- 5.481.700 €
		422 76	17.515.100 €	20.181.800 €	2.666.700 €
	TGr 78	422 78	2.500.000 €	2.500.000 €	- €
	05 310	Grundschule	422 01	1.700.976.700 €	1.878.161.100 €
428 01			445.216.100 €	415.122.000 €	- 30.094.100 €
05 320	Hauptschule	422 01	109.653.800 €	183.224.800 €	73.571.000 €
		428 01	110.561.800 €	247.685.700 €	137.123.900 €
05 330	Realschule	422 01	424.919.500 €	494.902.600 €	69.983.100 €
		428 01	148.654.500 €	190.071.700 €	41.417.200 €
05 340	Gymnasium	422 01	1.626.289.800 €	1.681.462.300 €	55.172.500 €
		428 01	225.580.200 €	173.320.400 €	- 52.259.800 €
05 350	Sekundarschule/Modellversuch PRIMUS	422 01	185.926.800 €	156.836.600 €	- 29.090.200 €
		428 01	67.037.500 €	14.957.200 €	- 52.080.300 €
05 360	Weiterbildungskolleg	422 01	52.037.400 €	43.907.600 €	- 8.129.800 €
		428 01	18.718.000 €	10.872.800 €	- 7.845.200 €
05 380	Gesamtschule	422 01	1.041.083.600 €	1.246.510.100 €	205.426.500 €
		428 01	308.607.600 €	200.317.100 €	- 108.290.500 €
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	422 01	679.538.000 €	735.534.000 €	55.996.000 €
		428 01	114.800.900 €	126.972.800 €	12.171.900 €
	TGr 75	422 01	352.368.000 €	380.203.500 €	27.835.500 €
		428 01	84.201.800 €	101.076.800 €	16.875.000 €
05 410	Berufskolleg	422 01	1.107.595.000 €	1.168.753.400 €	61.158.400 €
		428 01	269.087.700 €	318.333.500 €	49.245.800 €
Schulbudget =			10.334.576.100 €	10.696.832.100 €	362.256.000 €

Insgesamt ist ersichtlich, dass die Personalausgabenansätze des Schulbudgets um rd. 362 Mio. EUR steigen werden.

17. Versorgungsleistung Personal Kapitel 05 900

- a) Wie setzt sich die Empfängergruppe aus dem Kapitel 05 900 zusammen (bitte nach Empfangsberechtigung aufschlüsseln)?**

Für den Schluss des Haushaltsjahres 2024 werden bei Kapitel 05 900 insgesamt 1.488 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger prognostiziert. Es handelt sich voraussichtlich um 1.005 Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger sowie um 483 Empfängerinnen und Empfänger von Witwen-Witwern- und Waisengeldern.

- b) Wie erklärt sich die erhebliche Steigerung zum Vorjahr um 2.742.700 €?**

Die Erhöhung der Ansätze erfolgt nach Vorgabe des Ministeriums für Finanzen unter Berücksichtigung der Ist-Ausgaben 2022 und der Besoldungserhöhung ab dem 1. Dezember 2022.

18. Alltagshelfer

- a) Bildungsministerin Dorothee Feller hat angekündigt, 400 Stellen für Alltagshelfer schaffen zu wollen. Unter welchem Posten werden diese in dem Haushalt aufgeführt? Wie hoch werden die damit verbundenen Kosten voraussichtlich sein?**

Um Grundschulen und Förderschulen eine spürbare alltagstaugliche und zeitnahe Entlastung anbieten zu können, wurde geregelt, dass Unterstützungspersonal auf nicht zu besetzende Lehrerstellen befristet eingestellt werden kann. Dies wird ermöglicht, in dem der Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben bei Kapitel 05 300 genutzt wird. Die Alltagshelfenden werden somit befristet auf für Lehrkräfte etatisierte Planstellen/Stellen der Schulkapitel eingestellt, sofern diese vorübergehend nicht besetzt werden können. Da die Vergütung für die jeweiligen Alltagshelfenden von der individuellen Eingruppierung abhängt, können damit verbundene Kosten nicht beziffert werden.

- b) Ist es geplant, die Stellen der Alltagshelfer dauerhaft und unbefristet zu schaffen?**

Die Maßnahme zur Einstellung von Alltagshelfenden wird zunächst evaluiert. Im Anschluss an die Evaluation werden ggf. weitere Entscheidungen in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Evaluation und von den sich dann ergebenden Rahmenbedingungen getroffen.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller